

DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB
DIE LINKE.KÖLN
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen
Herrn Michael Zimmermann

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 04.03.2009

AN/0385/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	16.03.2009

Kooperationsgräberfeld Melaten

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

in ihrer Sondersitzung am 12.02.09 lehnte die Bezirksvertretung Lindenthal einstimmig einen Beschlusssentwurf bezüglich des Kooperationsgrabfeldes auf dem Melatenfriedhof ab. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mitgeteilt, dass es außer dem vorgelegten Gestaltungskonzept der Kölner Friedhofsgärtner eG mindestens eine weitere Bewerbung gebe. In einem Artikel der Kölnischen Rundschau vom 16. Februar des Jahres wird berichtet, dass die Stadtkonservatorin Frau Renate Kaymer von 1.200 qm großen Feldern ausgeht, von welchen derzeit nur eins vergeben werden soll. Herr Muck spricht laut Rundschau jedoch von vier Einheiten mit je 3000 Quadratmetern.

Der am 18.12.2008 im Rat der Stadt Köln gefällte Beschluss lautet wörtlich:
„Bei der Einrichtung von Kooperationsgrabfeldern auf dem Melatenfriedhof handelt es sich um ein Pilotprojekt. Über weitere Kooperationen wird erst nach Auswertung des Pilotprojektes (Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach einem Jahr) entschieden.“

Daraus ergeben sich für die Fraktion DIE LINKE. Köln die folgenden Fragen, die seitens der Verwaltung kurzfristig zur folgenden Ausschusssitzung beantwortet werden sollen:

1. Umfasst das Pilotprojekt, wie es vom Rat beabsichtigt war eine Kooperationsgrabfläche oder wie es die Friedhofsverwaltung interpretiert derer vier?
2. Sollte sich die Auffassung der Stadtkonservatorin, dass es sich um ein Feld zu 1.200 qm handelt, nicht als Beschlusslage herausstellen, ist zu erfragen, ob die Beurteilung der vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes nicht unter falschen Voraussetzungen getroffen wurde.
3. Warum wurde nicht bis zum Abschluss einer Bewerbungsfrist gewartet, um dem Rat beziehungsweise seinen Ausschüssen alle Gestaltungskonzepte in ihrer Gesamtheit zur Entscheidung vorzulegen?
4. Ist es Voraussetzung für andere Bewerber, die illegal errichteten Auf- und Umbauten auf dem zur Sprache stehenden Kooperationsgräberfeld zu übernehmen?
5. Auf wessen Kosten werden die die illegal errichteten Auf- und Umbauten auf dem zur Sprache stehenden Kooperationsgräberfeld entfernt, wenn ein anderer Bewerber mit einem anderen Gestaltungskonzept den Zuschlag erhalten sollte?

gez.
Jörg Detjen
Fraktionsvorsitzender